

Allocution présidentielle de l'Assemblée générale

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **89 (1997)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollten solche Massnahmen nicht akzeptiert werden. Jede zusätzliche Restwassermenge bei bestehenden und genutzten Konzessionen ist als Eingriff in die wohlverworbenen Rechte zu qualifizieren. Sie kann nur bei überwiegenden öffentlichen Interessen (vor allem bei inventarisierten Landschaften) und gegen volle Entschädigung verfügt werden. Allenfalls können im Einzelfall die erhöhten Restwassermengen mit anderen, zusätzlichen Kompensationsmassnahmen verbunden werden (wie verlängerte Konzessionsdauer, Betriebsoptimierungen usw.).

Konkurrenzfähige Wasserkraft?

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich das Umfeld für die Wasserkraft seit Inkrafttreten der entsprechenden Revision des Gewässerschutzgesetzes entscheidend verändert hat: Die hydraulischen Produktionskosten haben im liberalisierten Markt gegenüber einer thermischen Produktion zu bestehen. Hier hat sich die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft deutlich verschlechtert. Auch aus ökologischen Gründen sollte die vorhandene Wasserkraft nicht beschränkt und durch umweltbelastende thermische Produktion kompensiert werden. Bei der Interessenabwägung über die Sanierung bestehender Wasserentnahmen sprechen heute die wirtschaftlichen und ökologischen Argumente für eine ungeschmälerete Wassernutzung. Die Vollzugsbehörden sind auf diese Gegebenheiten mit Nachdruck aufmerksam zu machen. Die Sanierungsbestimmungen im Gewässerschutzgesetz erweisen sich damit aus heutiger Sicht als realitätsfremd und lassen bei der Anwendung wichtige Fragen offen. Es stellt sich deshalb ernstlich die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Gewässerschutzgesetzes.

In letzter Zeit mussten angesichts der unsicheren Aussichten für die einheimische Wasserkraft und aufgrund des Preisdruckes Projekte für den Ausbau und sogar die notwendige Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen in der Schweiz schubladisiert werden. Da ist es um so erfreulicher, dass wir hier an unserem Tagungsort Sitten vor unserer Hauptversammlung eine Fachtagung über ein demnächst vollendetes Wasserkraftprojekt durchführen konnten, dem morgen auch unsere Exkursion gewidmet ist: nämlich die vierte Ausbaustufe der Wasserkraftanlage Grande Dixence, gewissermassen hier vor unserer Haustür. Die neue Zentrale in Bieudron wird ab Herbst des nächsten Jahres mit einer maximalen Leistung von 1200 Megawatt ans Netz gehen und Grande Dixence in jeder Beziehung zu einem Wasserkraftwerk der Superlative machen. Diese Leistungserhöhung ist natürlich nicht Selbstzweck; sie wird nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Europa wichtig sein und ihre Bedeutung auch in einem liberalisierten Strommarkt behalten: Denn wenn es um die Abdeckung von Leistungsspitzen im Netz geht, sind Speicherkraftwerke durch ihre schnelle Verfügbarkeit bekanntlich immer noch allen anderen Kraftwerkstypen überlegen.

Wie Sie sich erinnern können, haben wir im Rahmen der Hauptversammlung 1993 eine Fachtagung zum Thema Alpenkonvention durchgeführt. Wir haben uns damals sehr kritisch mit dieser von den Regierungsstellen der Alpenländer ausgearbeiteten Konvention auseinandergesetzt. Lange Zeit haben sich ausser den Gebirgskantonen nur wenige Kreise mit dieser Konvention und den dazugehörigen Protokollen befasst. Unsere Fachtagung hat dann doch einzelne Parteien und Wirtschaftsverbände für dieses Thema sensibilisiert. Bekanntlich standen die Regierungen der Gebirgskantone lange Zeit ablehnend der Alpenkonvention gegenüber. Erst im Sommer 1996 zeichnete sich eine Wende ab. Einerseits wurde von links-grüner Seite her die Zu-

stimmung zu höheren Wasserzinsen von der Annahme der Alpenkonvention durch die Gebirgskantone abhängig gemacht und andererseits wurde eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen und den Gebirgskantonen vereinbart. In einer Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Konvention und abgeschlossenen Protokollen erarbeitet und grünes Licht für die Ausarbeitung der Ratifikationsbotschaft gegeben. Heute stehen die Regierungen der meisten Gebirgskantone hinter der Konvention und den fünf Protokollen. Nach der grundsätzlichen Einigung mit den Alpenkantonen wurde der Botschaftsentwurf interessierten Verbänden und Organisationen zur Information zugestellt. Deren Reaktionen auf das Vertragswerk sind divergierend. Wichtige Verbände, so auch unser Verband, und einzelne Parteien haben sich gegen eine Ratifizierung der Alpenkonvention ausgesprochen. Der Bundesrat hat am 10. September 1997 die Botschaft zur Ratifizierung dem Parlament zugestellt. Seit der Vernehmlassung hat sich nun auch auf der politischen Ebene ein gewisser Widerstand formiert. Wie weit dieser Erfolg haben wird, wird sich bei den Beratungen im Parlament zeigen. Entscheidend wird das Verhalten der Vertreter der Gebirgskantone sein. Bei den zu genehmigenden Protokollen fehlt dasjenige über die Energie. Dieses Fehlen des für uns sehr wichtigen Protokolls macht es für unseren Verband eher schwierig, eine endgültige Wertung vorzunehmen. Wir bleiben jedenfalls bis auf weiteres bei unserer in den Vernehmlassungen vom 24. Juni 1991 und 2. September 1994 zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Haltung.

Wichtige Vorlagen stehen zur Debatte

Neben der Behandlung dieser Alpenkonvention stehen in nächster Zeit noch verschiedene andere für die Elektrizitätswirtschaft wichtige Vorlagen zur Debatte. Ich denke an das Energiegesetz, das Elektrizitätsmarktgesetz, an die Behandlung der Solar-Initiative, der Energie/Umwelt-Initiative und der Initiative für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern. Die Vorbereitungen für den Abstimmungskampf gegen diese drei Volksinitiativen sind heute zu treffen, damit diese Volksbegehren durch Volk und Stände wuchtig verworfen werden. Sie sehen, die Arbeit geht uns sowohl auf dem parlamentarischen Parkett als auch in unserem Verband nicht aus. Ich erkläre die Hauptversammlung 1997 als eröffnet.

Allocution présidentielle de l'Assemblée générale

du 18 septembre 1997 à Bramois près de Sion

Résumé – La force hydraulique: encore compétitive?

Pour le conseiller national Theo Fischer (Häggligen), président de l'Association suisse pour l'aménagement des eaux (ASAE), l'avenir de la force hydraulique indigène au vu de la libéralisation imminente du marché de l'électricité, «n'est pratiquement en rien assuré». C'est ce qu'il a dit en substance dans son allocution présidentielle lors de la 86^e Assemblée générale de l'ASAE qui s'est tenue à Sion le jeudi, 18 septembre 1997.

«Nous voilà en Suisse, disposant en propre d'une source d'énergie parfaitement renouvelable et non polluante, avec laquelle nous produisons année après année plus de 30 milliards de kWh donc quelque 60 % de notre courant élec-

trique, et nous devons nous demander en même temps, sous la pression de la libéralisation, si nous n'allons pas être obligés d'arrêter nos centrales hydrauliques pour la seule et unique raison que les centrales combinées à gaz modernes, du fait de leur frais financiers plus faibles produisent meilleur marché au prix actuel du gaz que de nouvelles centrales hydroélectriques.» Ce qui ressemble à une boutade – selon Fischer – «correspond malheureusement à la vérité». Fischer fustigea de tels projets les qualifiant «d'absurdité économique et écologique» aussi du fait que des sommes immenses iraient alors à l'étranger pour payer le combustible gaz et «que l'atmosphère serait enrichie encore plus et sans aucune nécessité de CO₂ à effet de serre».

Fischer s'engagea en outre contre toute nouvelle charge de l'électricité comme c'est le cas avec la taxe d'incitation sur l'électricité, il demanda au contraire de réexaminer aussi la pléiade de taxes déjà existantes. Si on ne les réduit pas, la situation de la force hydraulique sera extrêmement difficile dans un marché international. Le regard fixé sur les redevances hydrauliques accrues, Fischer ose soulever la question même dans le Valais de savoir si les cantons montagnards en imposant ces redevances n'ont pas marqué un but dans leurs propres filets. Car «nous avons tout généralement chargé exagérément la force hydraulique et réduit ainsi sa capacité concurrentielle».

Selon l'opinion de Fischer, la force hydraulique a été également surchargée par la revendication portant sur l'accroissement des débits résiduels suite à la révision de la loi sur la protection des eaux. Il en va là aussi de la rationalité économique et par conséquent souvent aussi de la question de savoir si une centrale hydroélectrique, du fait de l'exigence posée pour de plus grandes quantités d'eau résiduelle, arrive encore produire tout en couvrant les frais y relatifs, ou si la production devrait tout généralement être abandonnée totalement. Finalement Fischer retient: «Les dispositions relatives aux assainissements de la loi sur la protection des eaux se révèlent irréalistes dans la vue actuelle et leur application laisse des questions importantes en suspens. C'est pourquoi se pose sérieusement la question du besoin de révision de la loi sur la protection des eaux.»

SATW-Jahrestagung

Philip Rothlin und Peter Werder

An Jahrestagungen der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) werden traditions-gemäss Referate gehalten, die in die Zukunft blicken – ganz unspektakulär werden Visionen und Trends vorgestellt und diskutiert. Für einmal war es sechs Studentinnen und Studenten schweizerischer Hochschulen erlaubt, sich an dieser Tagung aktiv zu beteiligen. So war es denn unsere Aufgabe, das am Morgen des ersten Tages gehaltene Referat von Professor Eberhard Ulich, ETH Zürich, und die daran anknüpfende Arbeitsdiskussion vom Nachmittag unter die Lupe zu nehmen. Ein Schnitt aus Theorie und Praxis.

Die Wechselwirkung von Mensch und Technik: Wer beherrscht wen?

Das Referat von Professor Ulich beschäftigte sich vor allem mit den Wirkungszusammenhängen zwischen dem Menschen und der von ihm entwickelten Technik. Kernpunkt war die Fragestellung, ob der Mensch (vermehrt) von der Technik beherrscht wird oder ob er diese künstliche Intelli-

genz lediglich als Hilfsmittel zur Erlangung seiner Ziele zu nutzen versteht. Die Einführung rechnergestützter Produktionssysteme in bestehende Unternehmen verspricht gemäss Ulich nur dann Erfolg, wenn die Wechselbeziehungen zwischen Mensch, der gewählten Technik und der bestehenden Organisationsform äusserst genau abgestimmt werden. Die Abhängigkeiten dieser einzelnen Kompetenzen bestimmt den Grad der Effizienz der Einführung neuer Techniken. Ulich kommt zum Schluss, dass Technik vorab als verlängerter Arm des Menschen mit Werkzeugfunktion betrachtet werden muss und nicht umgekehrt.

Schwieriger Schritt von Theorie zur Praxis

Der Einsatz rechnergestützter Produktionssysteme ist in der Praxis jedoch mit diversen Problemen verbunden. Ursachen dieser Probleme liegen u. a. bei der Technik selbst, mangelnder Qualifikation der Arbeiter und geringer Motivation. Dennoch sind mit der Einführung computergestützter Programme in der Praxis erstaunliche Ergebnisse erzielt worden; Ergebnisse, die oft zum Verlust von Arbeitsplätzen führten. Diese Erneuerungen brachten eine zum Teil massive Reduktion der Durchlaufzeiten und steigerten sowohl die Produktivität als auch den Ausstoss produzierter Güter. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass Humanressourcen in erheblichem Masse zu fördern und zu nutzen sind, denn die Investition in Humankapital (Aus- und Weiterbildung, Miteinbezug in Entscheidungsprozesse) wird, im Zusammenspiel mit der Technik, das langfristige Wachsen und Überleben der Firma sichern.

Die Zahlen sprechen für sich

Ulich nannte im Zusammenhang mit den Humanressourcen ein eindrückliches Beispiel einer Zulieferfirma eines Industriebetriebes. Dem Mittelbetrieb drohte der Verlust des Grosskunden. Um dies zu verhindern, investierte der Betrieb in die Ausbildung und Förderung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Das dadurch erreichte Ziel darf sich blicken lassen: Die Durchlaufzeiten wurden um einen Drittel gesenkt, die Produktivität um 20 Prozent erhöht und der Kleinbetrieb ist Zulieferer geblieben. Dies wurde also erreicht mit der Investition in die Humanressourcen. Solche und andere Beispiele waren am Nachmittag Diskussionsgrundlage für die kleineren Gruppen. Auch hier waren völlig neue Ansätze zu vernehmen, die in ihrer Realisierung bereits weit fortgeschritten sind. Ein Beispiel ist das Virtuelle Unternehmen.

Eine Fabrik ohne Mauern

Die Zusammenarbeit kleinerer und mittlerer Unternehmungen fördert deren Überlebenschancen. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Gedanke, dass das Konkurrenzverhalten die beteiligten Firmen eher in den Abgrund stürzt, als dass es die Prosperität fördert. Diese Ideologie ist Grundlage für das Virtuelle Unternehmen. 18 Firmen haben sich zu einem solchen Projekt zusammengeschlossen. Das Ergebnis ist eine virtuelle Firmenstruktur, die es erlaubt, innerhalb der Struktur Aufträge auszuführen, die verschiedene wirtschaftliche Bereiche, aber auch sich deckende, ausserhalb der Struktur in Konkurrenz stehende Firmen miteinbezieht.

Die Virtuelle Fabrik funktioniert, und sie ist der lebende Beweis dafür, dass Visionen – und nicht Illusionen – die Wirtschaft beleben. Sie sind notwendig.

Adresse der Verfasser: *Philip Rothlin und Peter Werder*, Postfach 709, CH-8820 Wädenswil.